

Berlin, 21. April 2026

GEMEINSAME PRESSEINFORMATION

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Zahnärztekammer Berlin

Pläne der Bundesgesundheitsministerin gefährden kieferorthopädische Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Das von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken geplante GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz hätte massive negative Konsequenzen für die kieferorthopädische (KFO) Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Der seit verganginem Donnerstag (16. April 2026) vorliegende Referentenentwurf zum Gesetz sieht unter anderem vor, dass nur noch Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte mit KFO-Fachzahnarztanerkennung solche Behandlungen erbringen dürfen. Kieferorthopädische Leistungen werden bislang von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie von Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzten für Kieferorthopädie durchgeführt. Mit Erhalt der zahnärztlichen Approbation ist jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt für jede zahnärztliche Leistung qualifiziert und viele Zahnmediziner behandeln erfolgreich kieferorthopädisch. Damit würde Deutschland mindestens ein Viertel der Leistungserbringer für Kieferorthopädie verlieren und damit - bezogen auf die Abrechnungsdaten von 2024 - fast eine Million Kinder und Jugendliche ihre kieferorthopädische Betreuung.

Eine flächendeckende KFO-Versorgung wäre damit nicht mehr möglich. Große Lücken würden sich insbesondere in der Versorgung auf dem Land ergeben, weil dort Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für das Auffangen oft nicht zur Verfügung stehen.

Sparen ja, aber nicht am falschen Ende

Der Vertragszahnarztbereich einschließlich Zahnersatz hatte im Jahr 2025 lediglich einen Anteil von knapp über fünf Prozent an den Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Als einzigem Bereich gelang es ihm, trotz Leistungsausweitungen diesen Anteil nach und nach zu senken.

Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin und Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin sprechen sich strikt gegen jede Art von Regulierung aus, die darauf abzielt, die Versorgung der Bevölkerung an sich und ihre präventive Ausrichtung nachhaltig zu schwächen.

„Die im Gesetz angedachte Herausnahme einer qualifizierten zahnärztlichen Behandlergruppe als angebliche ‚Kostendämpfungsmaßnahme‘ geht zulasten der Versicherten und gefährdet akut die flächendeckende kieferorthopädische Versorgung, insbesondere bei vulnerablen und sozial schwächeren Patientengruppen“, so Dr. Bianca Göpner-Fleige, Präsidentin der ZÄK Berlin. „Weit über 920.000 Kinder und Jugendliche würden nicht nur von heute auf morgen ihre Behandlerinnen und Behandler verlieren, sondern sie müssten durch eine unüberlegte und unnötige Verknappung des kieferorthopädischen Angebots auch mit unzumutbaren Wartezeiten sowie längeren Anfahrtswegen rechnen. Falsche Sparmaßnahmen beeinträchtigen die Präventionsfähigkeit massiv und haben

bedenkliche langfristige Folgen für die Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten sowie für die GKV-Finzen.“

Auch die Prävention steht jetzt auf dem Spiel

Das Gesetz gefährdet in seiner derzeitigen Ausrichtung auch die in den letzten Jahren praktizierte präventionsorientierte Ausrichtung der Versorgung. Sind Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung künftig durch verschiedene Regelungen, unter anderem die Begrenzung von Punktwertsteigerungen und Gesamtvergütungen auf Grundlohnsummensteigerungen (GLS), gedeckelt, fehlen die Spielräume für Innovationen und Mengenentwicklungen, die nicht vorhersehbar sind. Für die Jahre 2027 bis 2029 sollen zudem die Punktwertsteigerungen und auch die Erhöhung der Gesamtvergütungen auf die um einen Prozentpunkt abgesenkte GLS begrenzt werden.

Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Berlin, Dr. Jana Lo Scalzo sagt: „Die vorgesehene Begrenzung der Punktwertsteigerungen und Gesamtvergütungen wäre zum Nachteil unserer Patientinnen und Patienten. Schon das Finanzstabilisierungsgesetz der vorherigen Bundesregierung hat als kurzfristiges Kostendämpfungsgesetz für die Jahre 2023 und 2024 zu einem massiven Rückgang der wichtigen Parodontitisbehandlung geführt, obwohl der Behandlungsbedarf immens ist. Die Bundesregierung muss erkennen, dass der Weg der präventionsorientierten Zahnmedizin kein Kostentreiber im GKV-System ist, sondern mittel- und langfristig teure Folgetherapien einspart. Zudem brauchen unsere Praxen Planungssicherheit über die abzurechnenden Leistungen.“

Eine gemeinsame Stellungnahme von [Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung \(KZBV\)](#) und [Bundeszahnärztekammer \(BZÄK\)](#) zum Referentenentwurf für ein GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz finden Sie auf den jeweiligen Websites.

Pressekontakt:

Holger Wannewetsch, KZV Berlin

Tel. (030) 89 004-168, E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Kornelia Kostetzko, ZÄK Berlin

Tel. (030) 34 808-142, E-Mail: presse@zaek-berlin.de

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin

ist eine der 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Deutschland. Mitglieder sind die etwa 3.400 Berliner Vertragszahnärzte und angestellten Zahnärzte, die in rund 2.100 Praxen tätig sind. Die KZV Berlin vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts diese Zahnärzte gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen und der Politik. Außerdem stellt sie die zahnmedizinische Versorgung der rund drei Millionen gesetzlich krankenversicherten Patienten und die der hinzukommenden mitversicherten Familienangehörigen in Berlin sicher. www.kzv-berlin.de

Die Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin

ist die Vertretung aller rund 6.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land Berlin in berufsrechtlichen und berufsethischen Anliegen sowie allen Fragen der Berufsausübung. Sie sorgt für die Fortbildung der Zahnärzte sowie für die Ausbildung des Fachpersonals und sichert damit eine hochwertige zahnärztliche Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten. Die Zahnärztekammer Berlin setzt sich aktiv für die Mundgesundheit der Bevölkerung ein und ist Ansprechpartnerin sowohl für die zahnärztliche Kollegenschaft als auch für die Belange der Patientinnen und Patienten. Die Zahnärztekammer Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. www.zaek-berlin.de